

BWF aktuell

Rundbrief für das Betreute Wohnen in Familien

März 2014

Liebe Leserinnen und Leser,

am 28.1. tagte der Fachausschuss zum 50. Mal seit seinem Bestehen. Heißer Diskussionspunkt waren die skandalösen BWF-Regelungen der Behörden in Sachsen, ein Thema dieser Ausgabe. Die Delegierten beschlossen, die politisch Verantwortlichen in Sachsen mit der Bitte anzuschreiben, die Missstände zu beenden. Außerdem bereiteten die Teilnehmer die nächste Jahrestagung vor. Sie wird von Vitos Kurhessen in Kassel ausgerichtet und findet vom 24. bis 26.9. im Südflügel des Kulturbahnhofs statt. Für die Tagung 2015 hat das Team aus Graz Interesse signalisiert, für 2016 sind Völklingen oder Bethel in Bielefeld im Gespräch.

Das öffentliche Interesse an BWF nimmt weiter erfreulich zu. Das ZDF hat Beiträge am 5.8.13 (unter www.leben-mit-familienanschluss.de), 23.1.14 (Morgenmagazin und Volle Kanne) und 1.2.14 (Menschen – das Magazin) ausgestrahlt; sie sind noch in der Mediathek zu sehen.

Ich wünsche Euch allen eine schöne Frühlingszeit und gutes Gelingen Eurer Vorhaben!

Herzliche Grüße

Jo Becker



Kommunaler Sozialverband Sachsen



EINGANG ^{10.8} 07. OKT. 2013

Kommunaler Sozialverband Sachsen, Postfach 10 09 02, 04009 Leipzig

GESOP
Betreutes Wohnen in Familien
Gasantsaltstraße 10
01237 Dresden

Fachbereich 2
Sozialhilferecht

Bearbeiter/-in: [REDACTED]
Telefon: 0341 1266- [REDACTED]
Telefax: 0341 1266- [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
sachsen.de
Leipzig, 26.09.2013
Aktenzeichen: [REDACTED]

Ihre Nachricht vom: Ihr Zeichen: Anlage(n):

Sozialhilfe für [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus dem vorliegenden Erhebungsbogen geht hervor, dass beim Gastvater sein fünfjähriger Sohn wohnt.

Wir bitten um Mitteilung, wie die Betreuung von Herrn [REDACTED] (interne Tagesstruktur) durch Herrn [REDACTED] neben seiner Tätigkeit als Bildungsreferent mit 20 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit und der Betreuung seines Sohnes sichergestellt wird.

Es liegen weiterhin keine Einkommensnachweise von Herrn [REDACTED] vor, bitte reichen Sie den Bescheid über das ALG II und Nachweise über Einkommen aus seiner selbstständigen Tätigkeit nach.

Mit freundlichen Grüßen

Datenskandal: Schnüffelpraxis in Sachsen

In Sachsen kontrolliert die Landesbehörde „Kommunaler Sozialverband Sachsen“ die BWF-Gastfamilien. Sie zwingt die Fachdienste freier Träger, ihr höchst private Informationen über die Familien zugänglich zu machen. Der Kostenträger befindet über die „Geeignetheit“ der Gastfamilien und entscheidet, ob ein Betreuungsvertrag geschlossen oder wieder gekündigt wird. Mehr dazu in der Rubrik „Aus den Regionen“.

Inhalt

Risiken und Qualitätssicherung	2
„Ein schöneres Zuhause könnten wir uns nicht wünschen!“ Interview mit zwei Gästen im BWF	3
Leben und Tod von Frau F. (Bericht einer Gastfamilie)	4
Aus den Regionen	5
Für einen Auszug aus dem Heim ist man nie zu alt ...	7
Leserbrief (Gast im BWF)	8

Risiken und Qualitätssicherung im BWF (zweiter von drei Teilen)

Ergebnisse einer Befragung von 114 Fachteams zu Fehlentwicklungen und Möglichkeiten der Intervention

Überversorgung und Bevormundung

Unter den problematischen Beziehungsentwicklungen im BWF sind Überversorgung und Bevormundung mit Abstand am häufigsten. Viele Teams sprechen das Problem daher gleich zu Beginn an: obwohl der Klient in einigen Bereichen auf Hilfe angewiesen ist, soll er nicht erzogen oder zu Veränderung gedrängt werden. Was er selbständig kann soll ihm nicht abgenommen werden, auch wenn man es vielleicht besser machen könnte. Dabei gibt es eine weite Interpretation, ab wann Fürsorge zur Überversorgung wird. Klienten, die dauerhaft stark hilfsbedürftig sind, wird man schon bei der Zuordnungsentscheidung eher in fürsorgliche Familien vermitteln. Die BWF-Kollegen aus Gheel/Belgien unterscheiden in diesem Zusammenhang zwischen „warmen“ und „kalten“ Gastfamilien.

Zu Recht weisen Kollegen in einem Fallbericht darauf hin, dass „in einer bevormundenden Haltung nicht nur negative, sondern auch fördernde und strukturierende Aspekte liegen. Die positive Absicht der Familien, den Gastbewohnern alle mögliche Unterstützung zukommen zu lassen und ihnen neue Erfahrungen zu ermöglichen, führt bei manchen Familien auch zur Übernahme von Entscheidungen für die Gastbewohner. Besonders bei Gastbewohnern mit geringem Aktivitätsniveau und selbstunsicherer Persönlichkeit besteht hier im gesteigerten Maße die Tendenz, z.B. gemeinsame Aktivitäten nicht nur anzubieten, sondern mit einer gewissen Teilnahmeverpflichtung des Gastbewohners durchzuführen“. Andere Fallberichte beschreiben Klienten, die eine übermäßige Fürsorge selbst herausfordern und genießen. Dann ist eine Korrektur schwierig.

Vor allem junge Klienten und Menschen mit einer geistigen Behinderung rufen bei vielen Gastfamilien eine gutgemeinte Eltern-Kind-Haltung hervor. In Fällen von Geschwisterpflege bestehen darüber hinaus alte Fürsorgemuster des nichtbehinderten gegenüber dem behinderten Geschwisterkind. Ein Team beschreibt ihre erfolgreiche Intervention in einem solchen Falle so: „Meine Kollegin und ich haben viele Gespräche geführt. Wir haben immer wieder versucht, die Schwägerin zu erreichen. Die Kommunikation läuft jetzt recht gut, die Kundin wird nicht mehr in ihren Wünschen und ihrer Lebensweise eingeschränkt. Eine wertschätzende Kommunikation hat den Weg sicherlich leichter gemacht. Wir haben nicht nachgelassen deutlich zu machen, was die Klientin benötigt, aber auch die Bedürfnisse der Schwägerin wahrgenommen. Häufige Hausbesu-

che und Angebote für die Klientin haben die Türen geöffnet.“

Zur gleichen Problematik schreibt ein anderes Team: „Oftmals drehen wir die Situation um und fragen die Gastfamilie, wie sie sich fühlen würden, wenn sie so angesprochen oder behandelt würde bzw. wir machen eine Fortbildung zu diesem Thema und laden Gastfamilien gezielt ein. Förderlich ist auch eine spürbare Positionierung für den Klienten, um wieder ein Gleichgewicht herzustellen.“

Gerade beim Thema Fürsorge kann es zu einer Konkurrenz zwischen Team und Familie in der Frage kommen, wer besser weiß was für den Klienten gut ist. Schließlich können Überversorgung und Bevormundung auch Ausdruck eines unbewussten Motivs der Gastfamilie sein, sich selbst als karitative Gutmenschen zu erleben und darstellen zu wollen. Auch der Machtaspekt „Stark gegenüber Schwach“ spielt eine Rolle. Klienten, die ihre Bedürfnisse gut einfordern und sich abgrenzen können, sind kaum in Gefahr, im BWF unterdrückt zu werden. Aber viele Menschen mit einer stärkeren geistigen oder seelischen Behinderung sind in ihrem Durchsetzungsvermögen eingeschränkt. Hinzu kommt die Abhängigkeit von Versorgung und Wohnen, die einer Gastfamilie die Möglichkeit gibt zu sagen: entweder Du passt dich an oder Du musst in ein Heim! Die

Hausbesuche des Fachdienstes dienen daher unausgesprochen auch dem Ausgleich der Machtverhältnisse.

Unangemessenes Verhalten

Ein weiteres Problemfeld betrifft grob unangemessenes Verhalten der Gastfamilie gegenüber Klienten. Das passiert nie aus heiterem Himmel, sondern als Reaktion auf Belastungsfaktoren. So verschlechterte sich ein anfänglich gutes Betreuungsverhältnis durch einen Diebstahl dermaßen, dass alle Interventionen erfolglos blieben und die Herausnahme aus der Familie erforderlich wurde. Meistens leidet die Umgangskultur durch eine allmähliche Überforderung der Gastfamilie, teilweise auch erst nach Jahren. So lebt ein geistig behindertes Geschwisterpaar seit sieben Jahren bei einer Gastfamilie. In unregelmäßigen Abständen zeigen die beiden unerwünschtes Verhalten wie Einnässen, in die Zimmerecke urinieren, in die Toilette fassen und ähnliches. Die Eheleute reagieren darauf mit sehr grober Ansprache und verhängen z.B. Zimmerarrest. Sie verneinen, sich überfordert zu fühlen. Als verschiedene Interventionen erfolglos bleiben, schreitet die Teamleitung mit ihrer Autorität ein: einmal mit dem Aufzeigen klarer Grenzen, aber auch durch Wertschätzung der wirklich schwierigen Arbeit dieser Familie. Seitdem kontrollieren sich die Eheleute in ihrem Verhalten, die Lage entspannt sich, die unerwünschten Verhaltensweisen sind sogar seltener geworden.

In einem anderen Fall lebt eine 18jährige Klientin nach sexuellem Missbrauch bei einer Gastmutter. Die Hygiene der Klientin ist katastrophal, ihr Verhalten der Gastmutter gegenüber extrem respektlos, kaum aushaltbar. Die Gastmutter reagiert ihrerseits gereizt. Es entsteht eine chronisch aggressive Atmosphäre. Bei Hausbesuchen konkurrieren beide um die Unterstützung durch die BWF-Kollegin und versuchen, diese in eine Schiedsrichter-Position zu bringen. Als letzten Versuch vor einer Beendigung führt das Team eine Tandem-Betreuung ein, bei der Mitarbeiterin A eine Stunde pro Woche die Klientin besucht und Mitarbeiter B nur die Gastmutter stützt und anleitet. Seitdem ist eine deutliche Beruhigung eingetreten, es gibt Entwicklungsfortschritte. Wichtig ist die gute Zusammenarbeit zwischen Kollegin A und B.

Unzureichende Versorgung oder Ausbeutung der Arbeitskraft

Eine unzureichende Versorgung aus finanziellen Gründen oder die Ausbeutung der Arbeitskraft beschreiben über 40 % der Teams in ihren Fallberichten. Auch hier gilt es die Interessen beider Seiten zu würdigen. In diesen Fällen gelingt es aber leichter, klare Vereinbarungen zu treffen: „Erscheint uns ein Gastgeber zu sehr auf seinen finanziellen Vorteil aus, greifen wir regelnd und mit klaren Worten ein und treffen Absprachen zu Pflichten und Rechten der Beteiligten. Dabei ist immer der Beweggrund des Gastgebers im Zusammenspiel mit dem Verhalten des Gastes und umgekehrt zu berücksichtigen.“

So geriet eine Familie in den Verdacht, dass Gelder des Klienten veruntreut werden. Eine Absprache über Buchführung mit Belegen schaffte Sicherheit. Zwei Gastfamilien, die sich im Urlaub mit der Betreuung ihrer Klienten gegenseitig vertreten haben, ließen ihre beiden Bewohner, einen Mann und eine Frau, in den Ferienwochen in einem gemeinsamen Schlafzimmer übernachten. Gespräche darüber, dass dies nicht angemessen sei, führten zu keiner Einsicht. Darauf kündigte das BWF-Team an, dass Urlaubsvertretungen künftig in einer anderen Gastfamilie erfolgen müssten. Seitdem gibt es zwar weiter keine Einsicht, aber getrennte Schlafzimmer. In einem anderen Fall führte die zunehmende Verschuldung der Gastfamilie zu einer völlig unzureichenden Versorgung des Klienten. Er lebt nun in einer neuen Gastfamilie.

Was aber, wenn der Klient trotz schlechter Versorgung bleiben will? Herr A lebt seit 8 Jahren in einem Mini-Appartement bei Gastfamilie B, zunächst mit enger Familienanbindung. In den letzten Jahren kauft die Familie nur noch einmal in der Woche für Herrn A ein, hat oft tagelang keinen Kontakt zu ihm, sagt Hausbesuch-Termine kurzfristig ab. Herr A, der lange alkoholabhängig und obdachlos war, hat aber nun eine Heimat

gefunden und will nicht mehr weg: er sei zufrieden mit seinen „Hausleut“, wie er sagt.

Bis in die 60er Jahre des letzten Jahrhunderts haben Gastfamilien in erster Linie die Arbeitskraft des Klienten als Lohn der Beherbergung erhalten, eine Ausbeutung war also Alltag. Der schlechte Ruf, den BWF teilweise immer noch hat, rührt von dieser Vergangenheit. Aber auch heute ist manchmal die Abgrenzung zwischen erwünschter Mithilfe in der Gastfamilie und einer Ausnutzung der Arbeitskraft schwierig, zumal die Familie die Mitarbeit in der Regel durch Lob oder Geld belohnt. Zwei Beispiele: eine geistig behinderte Frau lebt bei ihrer Schwester und übernimmt dort alle hauswirtschaftlichen Aufgaben. Obwohl sie sich sehr belastet fühlt, traut sie sich nicht „nein“ zu sagen. Nach längeren Gesprächen der Fachkraft mit der Klientin und ihrer Familie kann eine Neuverteilung der Hausarbeiten und Entlastung der Klientin vereinbart werden. Ein Klient, erfahren in landwirtschaftlicher Arbeit, wird auf einen Bauernhof mit angeschlossenem Pensionsbetrieb vermittelt. Bald stellt sich heraus, dass die Hofbesitzerin und ihre Familie mit der Führung beider Betriebe überfordert sind. Die Familie ist so sehr in die tägliche Arbeit eingebunden, dass sie keine Zeit hat auf den Klienten einzugehen. Er wird zwar höflich behandelt, aber in erster Linie als Arbeitskraft gesehen und z.B. gerügt, wenn er morgens nicht pünktlich im Stall ist. Als eine angestellte Aushilfskraft ausfällt, erhöht sich der Leistungsdruck. Das Betreuungsverhältnis wird schließlich vom Fachdienst beendet. (letzter Teil in der nächsten Ausgabe)

*Jo Becker
j.becker@spix-ev.de*

„Ein schöneres Zuhause könnten wir uns nicht wünschen!“

„Natürlich gibt es mal Probleme. Wo nicht?“, fragt Jürgen Kampschulte auf dem Weg zum Interview. „Aber das Zusammenleben in dieser Familie klappt gut, weil sich alle so akzeptieren, wie sie sind.“ Seit Jahren begleitet der Mitarbeiter des Wohnverbands u.a. die Prozesse beim Betreuten Wohnen in Gastfamilien. Die Familie L. besucht er einmal in der Woche, ist Ansprechpartner in schwierigen Situationen und unterstützt bei Arztbesuchen oder anderen wichtigen Terminen.

Bei dem Ehepaar L. leben Elke J. (seit 4 Jahren) und Hugo K. (seit 5 Jahren). Gastfreundlichkeit im wahrsten Sinn des Wortes begegnet den Besuchern, sobald sich die Tür des Fachwerkhauses öffnet. Nicht nur Gastgeberin Ute L., sondern auch Elke J. und Hugo K. zeigen gern ihre liebevoll eingerichteten Räume. Auch das Gespräch mit mir ist geprägt von ihrer Offenheit.

Sie leben ja in einem schönen, großen Haus. Wer hält denn alles in Ordnung?

Elke J.: Ja, hier ist es schön wie in einer Puppenstube, nicht?

Hugo K.: Unseren Trakt oben putzen wir selbst.

Ute L.: Und hier unten, das ist meine Aufgabe. Auch die Wäsche mache ich. Aber der Hugo bügelt, das ist eine Wucht. In 2 Stunden hat er die Wäsche für alle fertig. Einkäufe sind etwas schwierig, weil wir hier im Dorf wohnen, da hilft meist mein Sohn mit seinem Auto.

Wie kann man sich denn einen typischen Tagesablauf bei Ihnen vorstellen?

Ute L.: Ich mache das Frühstück, um 12 Uhr gibt es Mittag, meistens um 15.30 Uhr Kaffee und Kuchen, und um 18 Uhr mache ich das Abendbrot. Die Mahlzeiten nehmen die beiden meist mit nach oben in ihre Wohnküche.

Hugo K.: Und sie ist eine Köchin ... 5 Sterne, sag´ ich nur. Sogar Graupensuppe esse ich jetzt!

Ute L.: Töpfeweise! (*lacht*) Ansonsten machen die beiden, was sie wollen.

Elke J.: Ich gehe gerne mit den Hunden raus in die Natur. Ich laufe viel, das mag ich sehr. Hier ist so eine schöne Ruhe.

Hugo K.: Ich helfe in Haus und Garten, wenn etwas anfällt. Und sonst sehen Elke und ich fern oder unterhalten uns.



Elke J. und Hugo K. in ihrem Reich

Unternehmen Sie beide viel zusammen?

Elke J. und Hugo K.: Ja, das tun wir, wir verstehen uns gut. Aber wir lassen uns auch in Ruhe. Wenn es mal Unstimmigkeiten gibt, sprechen wir uns aus. Da fallen auch mal klare Worte wie „halt die Fresse“, aber dann können wir lachen und es ist wieder okay. (*alle lachen*) Ja, und im Sommer sitzen wir oft draußen und grillen mit Mutter Ute und ihrem Besuch.

„Mutter Ute“? Darf ich das schreiben?

Hugo K.: Klar, das ist ein Ehrentitel! Das bedeutet, wir haben Respekt vor ihrer Leistung. Man kann mit allem zu ihr kommen. Ich hatte lange keinen Rückfall. Auch mein Glaube hilft mir.

Ute L. (*lacht*): Ja, ich möchte doch, dass sie sich hier wohl fühlen. Aber ich musste auch meine Erfahrungen machen und lernen, mehr Abstand zu halten. Ich kann mich immer an Herrn Kampsschulte wenden, wenn es schwierig ist. Wir alle können das.

Karla Seehausen
LWL-Wohnverbund Warstein
karla.seehausen@wkp-lwl.org

Leben und Tod von Frau J.

Eines Tages stand Herr Schmitt von der Psychiatrischen Familienpflege Merxhausen, heute BWF Vitos Kurhessen, mit Frau J. vor der Tür. Damit bekamen mein Mann und ich eine neue Aufgabe. Frau J. hatte ein Korsakow-Syndrom. Sie ging zum Beispiel drei Schritte, danach blieb sie stehen, denn sie wusste nicht mehr, wohin.

Frau J. war sehr gebildet durch ihren Abiturabschluss. Aber sie war verbal aggressiv zu anderen Menschen. Besonders ihre Vergangenheit hat sie dazu veranlasst, Männer hat sie meistens aufs Übelste beschimpft. Wir haben aber mit der Zeit zu ihr eine gute Vertrauensbasis geschaffen. Sie sagte: „Hier bei Euch bin ich auf der sicheren Seite!“ Den ganzen Tag hielt sie sich in meiner Nähe auf, lief überall hinter mir her. Sie ließ mich nicht mehr aus den Augen. Frau J. war ganz dünn, wollte nicht essen und litt an Magersucht. Dabei legte sie Wert auf ihr Äußeres. Sie schminkte sich gerne und lackierte ihre Fingernägel, wenn möglich knallrot. Wir haben einen Weg gefunden, dass dieses Menschenkind, das in seinem Herzen so sehr geschunden und gequält worden war, wieder zurück in das tägliche Leben findet.

Frau J. saß in unserer Mitte und las uns allen ein Buch vor, jeden Tag eine halbe Stunde. Mit viel Geduld konnte ich ihr Häkeln und Stricken beibringen; daran hatte sie großen Spaß. Dann kam der Tag, an dem sie das Nintendo-Spielen lernte. Sie hat es bald verstanden und freute sich dabei über ihre Erfolge. Sie war maßlos stolz darauf. Ein außerordentliches Erlebnis war auch, dass sie begann, wieder richtig zu essen. Es hat ihr geschmeckt. Besonders liebte sie auch die Musik, und wir hatten alle große Freude am täglichen Singen. Ihr Lieblingslied war „My Bonny is over the ocean“.



Herr und Frau Fiedler, Gastfamilie aus Waldkappel-Harmuthsachsen

Eines Morgens vor dem Frühstück bekam Frau J. einen Herzstillstand und wurde sogleich reanimiert. Sie kam in die Klinik, aber nach einigen Stunden verstarb sie. So ging Frau J.'s Leben mit 52 Jahren zu Ende. Wir denken gerne an sie zurück und freuen uns, dass sie bei uns einige gute Jahre verbrachte.

*Barbara Fiedler
(Kontakt über claudia.dondalski@vitos-kurhessen.de)*

Aus den Regionen

Baden

Die St. Gallus-Hilfe hat eine eigene Stelle im Team Villingen-Schwenningen für den Aufbau von BWF für Kinder und Jugendliche eingerichtet.

Professor Winkler von der katholischen Fachhochschule Freiburg wird am Regionaltreffen der BWF-Teams am 11.3.14 teilnehmen. Er wurde eingeladen, über Rechtsfragen bei der Leistungsgewährung zu referieren, z.B. zur Anrechnung des Pflegegeldes auf die Grundsicherung, zur Gewährung zusätzlicher Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI oder zur Anrechnung des Kindergeldes. **Eine Dokumentation kann über die Redaktion vom BWF aktuell angefordert werden.**

In Einzelfällen bewilligen Leistungsträger in Baden Gastfamilien BWF-Leistungen, ohne ein Fachteam zu beteiligen, z.B. in einem Fall von Geschwisterpflege. Ein seelisch behinderter Klient, dem im Rahmen eines persönlichen Budgets BWF-Leistungen ohne fachliche Begleitung gewährt wurden, hat das Betreuungsverhältnis nach kurzer Zeit wieder beendet.

Bayern

Trotz zum Teil schwieriger Finanzierungsbedingungen sind in den letzten Jahren mehrere neue Teams in Bayern an den Start gegangen. Seit 2013 treffen sie sich in 2 Regionalkonferenzen, getrennt nach Nord- und Südbayern.

Im Bezirk Oberfranken gibt es seit längerem ein Tauziehen um die Entgeltsätze. In der Kritik steht vor allem ein Betreuungsschlüssel von nur 1:27 ab dem 3. Jahr. Die Bezirksregierung wurde um Vermittlung angerufen. 134 Teilnehmer der BWF-Jahrestagung 2013 haben eine Petition an die Bezirksregierung unterzeichnet mit der Bitte, eine fachgerechte Lösung herbeizuführen.

Auch in Mittelfranken sind die Verhandlungen zur Ausgestaltung der Fachleistungsstunden noch nicht abgeschlossen. Der Bezirk will eine stets aktualisierte Liste aller akquirierten Gastfamilien mit deren Daten von den Fachdiensten erhalten. Ein Rechtsanwalt des Sozialteams soll die Rechtmäßigkeit dieser Datenweitergabe prüfen.

In Oberbayern wird voraussichtlich die Sachkostenpauschale auf 10.000 € pro Vollzeitstelle und Jahr verdoppelt. Das Team Weilheim feiert sein 10-jähriges Bestehen. Neue Teams zur Vermittlung von Menschen mit geistigen Behinderungen haben sich in Freising, Dachau und Erding etabliert, ebenso 2 Teams in Niederbayern (Passau und Deggendorf).

Bern

Die Oekonomische und Gemeinnützige Gesellschaft des Kanton Bern (OGG) vermittelt erwachsene Menschen mit allen Arten einer Behinderung oder Pflegebedürftigkeit in Gastfamilien, außer drogenabhängigen Klienten. Das Team konnte im letzten Jahr seine Arbeit auf die Nachbar Kantone Solothurn und Luzern ausdehnen. Die Entgeltsätze für die OGG von mehr als 135 SFR pro Klient werden 2014 aus Spargründen um 4% gekürzt.

Rheinland

Die Richtlinien des Leistungsträgers LVR erlauben es den BWF-Teams ab 2014, neben Klienten mit einer seelischen Erkrankung auch Menschen mit geistigen Behinderungen zu vermitteln, wenn entsprechende professionelle Erfahrung besteht.

Am 28.8.14 feiert das Team in Bonn sein 30-jähriges Bestehen. Es ist das „älteste“ Team im Rheinland mit aktuell 46 Klienten. 2013 hat es erstmals einen forensischen Patienten in eine Gastfamilie vermittelt.

In Viersen wurde erstmals ein „Tages-BWF“ eingerichtet: eine Klientin besucht an einigen Tagen der Woche eine Gastfamilie. Das Team erhält für die Begleitung 1,5 Fachleistungsstunden pro Woche.

Rheinland-Pfalz

Nach mehrjährigem Coaching durch den Fachausschuss starten in diesem Bundesland die ersten drei Teams in Landau, Germersheim und Südliche Weinstraße. Herr Heise, ein Mitarbeiter der Stadt Landau, hat dazu fachlich anspruchsvolle gute Richtlinien entwickelt. Sie sehen einen Betreuungsschlüssel der fachlichen Begleitung von 1:10 und eine Vermittlungsprämie für die Familienakquise und Vermittlungsanbahnung vor.

Saarland

Lange Zeit gab es in diesem Bundesland nur 2 BWF-Träger, die Caritas und SHG Völklingen. Nun befindet sich ein Team in Kaiserslautern im Aufbau, kollegial von den beiden anderen Teams unterstützt.

Sachsen

Der Kostenträger „Kommunaler Sozialverband Sachsen (KSV)“ hat eine in Deutschland einzigartige Praxis entwickelt, Bewerberfamilien zu kontrollieren. Er bedient sich dazu der Fachdienste freier Träger. Mit einem vorgegebenen „Erhebungsbogen zur Geeignetheit einer Gastfamilie“ sollen die Teams ausführliche Informationen über das private Leben der Familien einholen, etwa zu den Fragen: „Wie läuft Ihr familiärer Tag ab, bspw. nach der Arbeit oder am Wochenende? Wie sieht Ihre Freizeitgestaltung (Hobbies, pers. Interessen, Vereinsaktivität, Kirchengemeinde etc.) aus? Wie werden Festlichkeiten gesichert/welche familiären Rituale gibt es?“ Diese und zahlreiche weitere Daten muss der Fachdienst zusammen mit einer eigenen Stellungnahme dem KSV vorlegen, der dann trotz des vorangegangenen Auswahlverfahrens der Fachdienste über die „Geeignetheit“ einer Familie entscheidet.

Häufig fordert der KSV mit Schreiben wie auf der Titelseite weitere Auskünfte über die Familien an, z.B. Einkommensnachweise. Nicht selten schickt er zusätzlich zwei Mitarbeiter seines „Sozialpädagogischen Dienstes“ zur Kontrolle in die Wohnung der Familie. Mitunter werden Klienten wegen der Dringlichkeit ihrer Versorgung schon in eine Familie aufgenommen, bevor dieser Prüfprozess beendet ist. Die Aufnahme erfolgt nur mit Zustimmung des KSV, der neben dem Fachdienst alle Betreuungsverträge unterschreibt und auch jederzeit beenden kann, „wenn der KSV Sachsen aus... therapeutischen Gründen eine andere Unterbringungsform für notwendig hält.“

In einem Fall erfolgte die Zustimmung zur Betreuung unter Vorbehalt, weil die Gastfamilie ihre wirtschaftlichen Verhältnisse nicht offen legen wollte. Auch in der gegebenen Frist von 6 Monaten kam die Gastfamilie dieser Forderung nicht nach. Der Klient musste deshalb die Gastfamilie wieder verlassen.

Offensichtlich wollen Verantwortliche beim KSV Sachsen Gastfamilien wie Einrichtungen benutzen, als eine billige Alternative zur Betreuung seelisch oder geistig behinderter Menschen in Wohnheimen oder Behindertenwerkstätten: Familien können mit bis zu 4 Klienten belegt werden. Sie sollen für die Klienten nach Möglichkeit eine „Arbeits- oder Beschäftigungsmöglichkeit“ bieten, eine „Tagesstruktur sichern.“ Einmal im Jahr müssen sie dem Kostenträger einen „Entwicklungsbericht über das Zusammenleben mit dem Leistungsberechtigten“ vorlegen.

In ähnlicher Weise gängelt der KSV die Fachdienste. Für Trägerentgelte, die bei ungefähr 50 % der Sätze anderer Bundesländer liegen, sind vorgegebene Betreuungsschlüssel, Stellenbesetzung nur mit Diplom-Sozialpädagogen oder vergleichbaren Berufen und eine Rufbereitschaft rund um die Uhr und an 7 Tagen die Woche sicherzustellen.

Solothurn

Nachdem in der Schweiz in den letzten 20 Jahren eine Reihe von Trägern ihre BWF-Tätigkeit eingestellt hat, bietet nun im Kanton Solothurn ein neuer Träger, die Solodaris Stiftung, BWF für psychisch kranke Menschen an (www.solodaris.ch).

Westfalen

Der Leistungsträger LWL plant einen Leitfaden zum BWF, der digital intern und extern zur Verfügung gestellt werden soll. Darin sollen auch die Ergebnisse der letzten BWF-Jahrestagungen einfließen. In einem zweiten Schritt ist eine Überarbeitung der Richtlinien vorgesehen, wobei eine Vereinfachung des Vergütungssystems angestrebt wird, z.B. bei geringfügigen Veränderungen des Einkommens.

Das Team aus Lippstadt hat sich 2013 an zwei Befragungen zu Bachelorarbeiten beteiligt. Die Themen sind: „Lebensqualität im BWF“ und „Klienten mit einer Borderline-Störung im BWF“.

In Westfalen-Lippe gibt es eine steigende Nachfrage nach Mutter-Kind-Vermittlungen in BWF. Das Team in Lippstadt betreut sogar eine Mutter mit Kind, die aus Bayern vermittelt wurde. Eine „Arbeitsgemeinschaft Eltern-Kind“ aus BWF-Kollegen und einer Mitarbeiterin des Landesjugendamtes entwickelt zur Zeit Standards für Eltern-Kind-Betreuungen im BWF. Ein eigener Vertrag für diese Betreuungsverhältnisse ist in Vorbereitung.

Württemberg

Das JuMeGa-Team in Ravensburg („Junge Menschen in Gastfamilien“) betreut aktuell rund 150 Kinder und Jugendliche in Gastfamilien. Das sind etwa 2/3 aller minderjährigen Klienten, die derzeit in Deutschland im BWF betreut werden.

Unter den württembergischen Teams gibt es eine Diskussion, ob von Bewerberfamilien ein polizeiliches Führungszeugnis verlangt werden soll und in Bewerberfragebögen heikle Informationen wie Insolvenzverfahren, laufende Gerichtsverhandlungen oder Suchtprobleme der Familien abgefragt werden.

Wie in anderen Regionen gibt es Unterschiede in der Gewährung und Anrechnung von Kindergeld. Das Diakonische Werk ist um eine Empfehlung zu einer einheitlichen Regelung gebeten worden.

Für einen Auszug aus dem Heim ist man nie zu alt ...

„Haben Sie eine Altersgrenze nach oben?“ So lautete die erste Frage der Tochter von Frau Sch., als sie sich im Februar 2012 bei uns meldete. Die damals 98jährige lebte zu diesem Zeitpunkt seit einem halben Jahr in einem Pflegeheim und fühlte sich dort gar nicht wohl. Nachdem für sie dann relativ zügig eine passende Familie gefunden wurde und das Kennenlernen positiv verlief, begann ab Mitte März das Probenwohnen. Seitdem wohnt Frau Sch. im idyllischen Kirnbach im Schwarzwald, fühlt sich gut aufgehoben und ist Teil der Familie geworden. Bei Hausbesuchen erzählt sie auch heute noch, „wie schrecklich“ es doch im Heim war und wie froh sie ist, bei der Familie wohnen zu können.

Geboren und aufgewachsen ist Frau Sch. in Schönwald im Schwarzwald. Hier kümmerte sie

sich ihr Leben lang um Haus, Hof und Vieh. Neben der Landwirtschaft betrieb sie zusammen mit ihrem Mann auch Fremdenzimmer. In ihrer Freizeit ist sie gerne Ski gefahren, da sich in der Gegend dafür ideale Bedingungen vorfinden. Nach einem solchen Tag auf der Piste gab es immer ein leckeres Vesper. Natürlich durfte nach dem Essen ein „Schnäpsle“ nicht fehlen, erzählt sie.

Trotz ihres Alters ist Frau Sch. keinesfalls „eingeroftet“. Ihr liebstes Hobby ist Lesen – die Tageszeitung, Klatsch- und Tratschzeitschriften oder auch mal ein spannendes Buch. Anschließend diskutiert sie auch gerne darüber. Außerdem ist sie wohl einer der ältesten Fans der Fußball-Nationalmannschaft. Seitdem sie in der Familie wohnt, hat sie kein einziges Spiel verpasst. Vor allem während der letzten Europameisterschaft verfolgte sie gespannt jedes Spiel. Zweimal die Woche besucht sie die Tagespflege. Sie hat auch noch kein Fest der Herbstzeit ausgelassen. Das jährliche Grillfest, die Adventsfeier oder auch die Fünf-Jahres-Jubiläumsfeier, Frau Sch. ist stets mit Elan dabei.

Am 29. November 2013 war dann der große Tag, auf den alle hin fieberten: Frau Sch. feierte ihren 100. Geburtstag. Nachdem am Vormittag der Pfarrer und der Bürgermeister gratulierten, wurde am Nachmittag mit Verwandten und Bekannten im „Kirnbacher Hof“ gefeiert. Die Herbstzeit machte ihr mit einer selbstgebackenen Torte eine Freude. Herzlichen Glückwunsch zum 100.!

*Michael Kipka
michael.kipka@herbstzeit-bwf.de*



Miriam Trautwein und Michael Kipka von der Herbstzeit gratulieren mit einer Torte

Leserbrief

Mein Name ist Heinz Funke. Ich stamme aus Kassel und bin 46 Jahre alt. Zurzeit lebe ich in einer Gastfamilie des BWF Vitos Kurhessen.

Während ich in einer Lehre zum Schreiner war, bekam ich durch Drogenkonsum eine Psychose und bin seit 1984 in ständiger psychiatrischer Betreuung.

Von klein auf habe ich intensive Erfahrungen gemacht, schlimmste wie schönste Erlebnisse. Schon seit meiner Jugend sind meine Hobbies Musik (Gitarre spielen), Zeichnen und Gedichte schreiben. Im Anhang schicke ich eine Zeichnung von mir. Ein jüngeres Gedicht von mir heißt:



Heinz Funke: Poet, Musiker und Maler

Kontakt über claudia.dondalski@vitos-kurhessen.de

HOPE

Elfenweich und zart zugleich, in meinen großen Schwingen:

Ich seh Dein Herz, es ist ganz weich, Dein Blut beginnt zu singen.

Es singt von Schmerzen bis zum Tod - es ist nicht alles, was es tut,

es singt von Sehnsucht und von Leid und meine Schwingen sind bereit,

Dich aufzufangen in der Not.

Kleiner Engel, sei gewiss, dass Du bei mir geborgen bist.

Hab keine Angst, ich bin bei Dir, nimm meine Flügel, ich schenke sie Dir.

Sie sollen Dich trösten in der Nacht und bei Tag sollen sie Dich tragen.

Ich helfe Dir wie der Engel, der wacht - mehr kann ich Dir nicht sagen.

Elfenweich und zart zugleich, das sind meine Schwingen,

und wenn's nicht bis zum Himmel reicht: einiges wird uns schon gelingen.



Redaktion

Dr. Jo Becker
Spix e.V.
Kaiserring 16
D-46483 Wesel
Telefon 0281-163330
E-Mail: bwfaktuell@spix-ev.de

Verteiler

BWF aktuell erscheint
seit 2008 viermal im Jahr
in einer Auflage von 330 und
wird kostenlos an
BWF-Teams und
Leistungsträger versandt

Layout

Sabine Dießenbacher

Redaktionsschluss

Bitte schickt Eure Beiträge
für die nächste Ausgabe
bis 30.04.2014

Alle früheren Ausgaben unter „Aktuelles“ auf www.bwf-info.de